

Gelebte Autonomie.

Daten und Fakten

50 AUTONOMIE

1972_2022

Gelebte Autonomie.
Daten und Fakten



Südtirols Autonomie
autonomie.provinz.bz.it



Verkehr in Südtirol
verkehr.provinz.bz.it



Urlaub in Südtirol
suedtirol.info



Das Wetter in Südtirol
wetter.provinz.bz.it



**Center for Autonomy
Experience – Eurac Research**
www.autonomyexperience.org

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten dieser Publikation je nach Verfügbarkeit auf das Jahr 2019 oder 2020.

Herausgeber
Autonome Provinz Bozen

Für den Inhalt verantwortlich
Agentur für Presse und Kommunikation

Layout
doc.bz.it

Druck
Athesia Druck

Ausgabe
Jänner 2022



Inhalt

Südtirol
in Zahlen **S. 4**

Ein Land,
drei
Sprachen **S. 14**

Zeit-
geschichte **S. 18**

Autonomie **S. 26**

Landes-
haushalt **S. 30**

Bevölkerung

Hohe Lebenserwartung, hohe Geburtenrate:
Die Eckdaten zur Südtiroler Bevölkerung.

2020 – **533.715** Einwohner:innen, vergleichbar mit Hannover oder Nürnberg
2011 – **505.067** Einwohner:innen
1992 – **441.000** Einwohner:innen
1972 – **414.000** Einwohner:innen
1962 – **374.000** Einwohner:innen
1880 – **205.306** Einwohner:innen

Südtirol

22.853
Einwohner:innen
Brixen

107.760
Einwohner:innen
Bozen
Hauptstadt und
größte Stadt Südtirols

41.174
Einwohner:innen
Meran

9,6‰
Geburtenrate

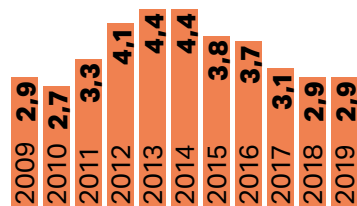
10,2‰
Sterblichkeit

♀ **85,0**
♂ **80,5**
Lebenserwartung
Italien: 84,4 / 79,7 Jahre
EU: 84,0 / 78,5 Jahre

Labora et collabora

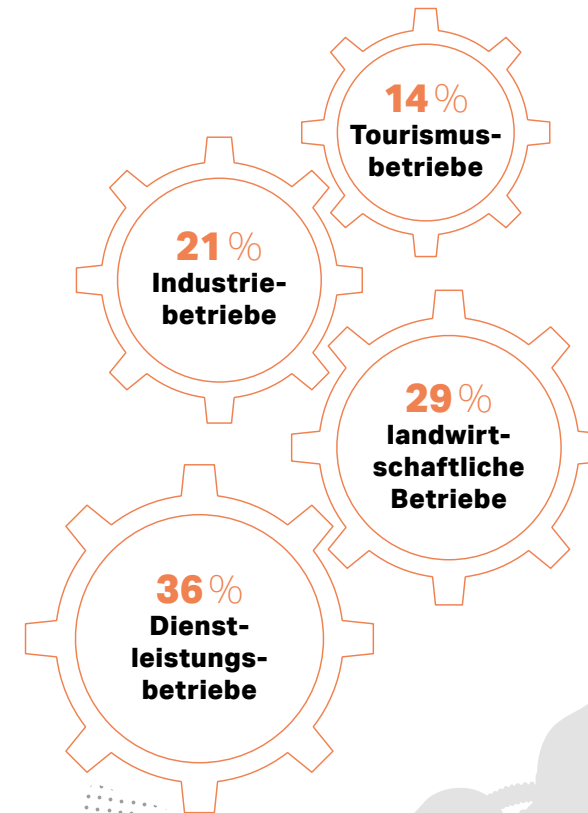
Wenige Arbeitslose, hohes Bruttoinlandsprodukt, ehrenamtliches Engagement: Südtirols Wirtschaft und Gesellschaft in Zahlen.

2,9%
Arbeitslosenquote
Italien: 10 %
EU: 6,8 %



Offizielle
Arbeitslosenquote in %

6,8%
**Arbeitslosenquote
Jugend
(15-29 Jahre)**
Italien: 22,1 %



48.076 €

BIP pro Kopf:
Italien: 30.051 €
EU: 31.310 €

306
**Freiwillige
Feuerwehren**

1/3
**der Bevölkerung
ist im Ehrenamt
tätig**

2.212
**Ehrenamtliche
Organisationen**

176
**Vereine zur
Förderung des
Gemeinwesens**

Immer in Bewegung

Ein Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln und Aufstiegsanlagen, das zu den weitläufigsten im gesamten Alpenraum zählt.



35,9 Mio. km
öffentliches Verkehrsnetz
Busse und Regionalzüge



90.000
Fahrgäste am Tag

30
Elektro- oder Wasserstoffbusse
in Bozen, Leifers und Meran

H₂

SÜDTIROLPASS
268.700
Abonnements für die öffentlichen
Verkehrsmittel in Südtirol.

360
Aufstiegsanlagen
134,4 Mio.
Fahrgäste
im Winter 2018/19
10 Mio.
Fahrgäste
im Sommer 2019

407 km
Gesamtlänge der
Aufstiegsanlagen

206
Tunnel

**Straßennetz
im Land**

1.662
Brücken

Inser Lånd

Südtirol ist etwa so groß wie der Schwarzwald, hat aber viel mehr als nur Wald zu bieten, zum Beispiel Berge: Über 350 Gipfel sind höher als 3000 Meter, der höchste „Spitz“ ist der Ortler, der mit seinen 3905 Metern höher als alle anderen Berge der Ostalpen ist.

7.400 km²

Fläche

flächenmäßig größte Provinz Italiens, vergleichbar mit dem Schwarzwald

40 %

Fläche über 2.000 m Meereshöhe

42,8 %

Anteil der Fläche unter Naturschutz

7

Naturparke und der Nationalpark Stilfserjoch

2009

wurden die Dolomiten zum UNESCO Weltkulturerbe erklärt

50,3 %

Anteil der Waldfläche

6 %

Besiedelbare Fläche

2,85 %

sind bereits besiedelt
69 Bewohner/km²

18.400 ha

Anbaufläche für Äpfel

mit einer Jahresproduktion von 898 t.

Südtirol ist der größte Apfelpark Europas.

60 %

des Südtiroler Energiebedarfs

– Verkehr ausgenommen – wird aus erneuerbaren Quellen gewonnen (Wasserkraft, Biomasse, Biogas, Sonne, Wind, Geothermie)

13.304

neue Gebäude haben bis heute die KlimaHaus-Zertifizierung erhalten, mit der Energieeffizienz und Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Gäste, Touris oder „die Fremmen“

Über sieben Millionen Urlaubsgäste bei einer halben Million Einwohnern und Einwohnerinnen: Der Tourismus ist Südtirols Zugpferd Nummer 1.

300
Sonnentage
im Jahr

16.000 km
ausgewiesene Wanderwege

1.200 km
Länge der Skipisten

156

Museen

800

Burgen, Schlösser und
Ansitze beherbergen Museen,
Gaststätten und sogar einen
botanischen Garten.

5.031
Baudenkmäler

7,7 mio

Gäste pro Jahr

33,7 mio

Nächtigungen pro Jahr

10,2 Mio. aus Italien und
23,5 Mio. aus dem Ausland
davon
21,1 Mio. im Sommer

Eins, due, trëi ...

In Südtirol treffen der romanische und der germanische Kulturraum aufeinander. Die Ureinwohner Südtirols sind aber die Ladinern und Ladinerninnen.

Die Sprachgruppenzählung hat im Jahr 2011 folgende prozentuelle Aufteilung zu den drei Sprachgruppen ergeben:

4,5 %
20.500
zur ladinischen Sprachgruppe

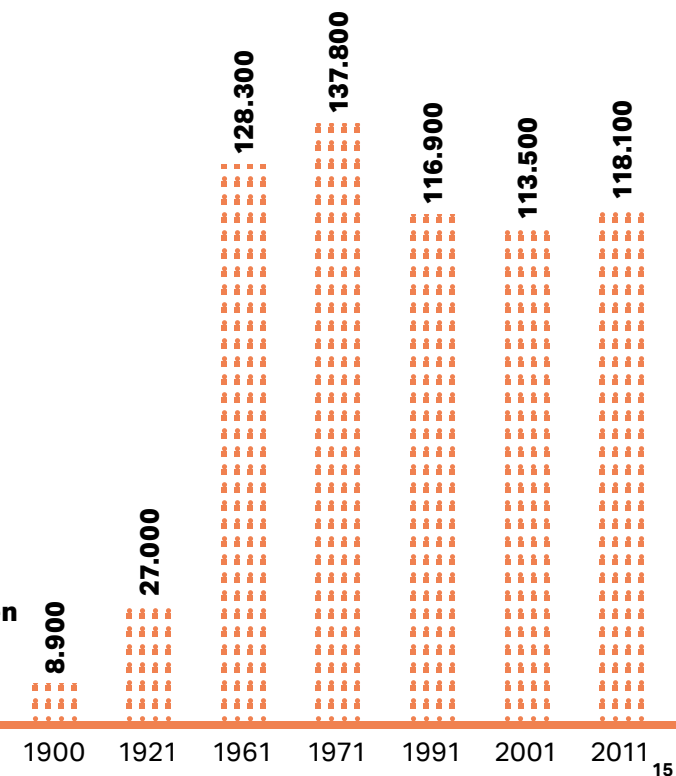
26,1 %
118.100
zur italienischen Sprachgruppe

69,4 %
314.600
zur deutschen Sprachgruppe

140
Herkunftsländer
1. Albanien
2. Deutschland
3. Pakistan

In Südtirol leben ca. **52.000 ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen**, ein Drittel davon mit Herkunft aus einem anderen EU-Land.

Italiener und Italienerinnen in Südtirol



Den größten Anteil der Bevölkerung stellt die

deutsche Sprachgruppe.

Sie ist historisch auf die germanischen, alemannischen und bairischen Stämme zurückzuführen, die zur Zeit der Völkerwanderung das heutige Südtirol durchquert haben und zum Teil hier sesshaft wurden. Im Alltag wird der Südtiroler Dialekt der deutschen Standardsprache vorgezogen.



72%

der deutschsprachigen Bevölkerung lebt auf dem Land

Ein Land, drei Sprachen

Deutsch, Italienisch, Ladinisch



98%

der Italiener und Italienerinnen leben in den Städten

Die zweitgrößte Sprachgruppe ist die

italienische.

Sie ist kulturhistorisch gesehen die jüngste im Land.

Die zahlenmäßig stärkste Entwicklung erfuhr die italienische Sprachgruppe in der Zeit des Faschismus in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, als das Mussolini-Regime versuchte, durch eine massive Zuwanderung aus dem Süden den „italienischen Charakter“ Südtirols zu unterstreichen.



87%

der Ladiner und Ladinerinnen leben in Gröden bzw. im Gadertal

Die

ladinische

Sprachgruppe gilt als die älteste im Land.

Das Ladinische (auch Rätoromanisch genannt) ist eine neolateinische oder romanische Sprache. Nach der Eroberung der alpinen Regionen durch das Römische Reich im Jahr 15 v. Chr. übernahm die einheimische Bevölkerung das Volkslatein der Beamten und Soldaten, ohne jedoch gänzlich auf die eigene Sprache zu verzichten.

Abtrennung von Österreich

1918

Der Erste Weltkrieg endet und mit dem **Friedensvertrag von St. Germain** wird der südliche Teil des österreichischen „Kronlandes“ Tirol Italien zugeschlagen. Die neue Grenze verläuft am Brenner.

1922

Mit dem Marsch auf Rom übernehmen die Faschisten die Macht in Italien, für Südtirol beginnt damit eine Phase der **Zwangsitilianisierung**. Von Benito Mussolinis Regime gefördert, wandern zehntausende Italiener und Italienerinnen nach Südtirol ein, der Gebrauch der deutschen Sprache wird untersagt, deutsche Schulen werden geschlossen, deutschsprachige Beamte und Lehrpersonen entlassen oder zwangsversetzt.

1939

Hitler und Mussolini einigen sich auf eine „Lösung“ des Südtirolproblems. Die Menschen in Südtirol werden vor die Wahl gestellt, ihre Heimat zu verlassen und ins deutsche Reich umgesiedelt zu werden oder italienische Staatsbürger zu bleiben, allerdings unter Aufgabe der eigenen Identität. Es beginnt eine massive, auch von den Nationalsozialisten geförderte Kampagne zugunsten der **Umsiedlung**, der letztendlich rund 86 Prozent aller Südtiroler und Südtirolerinnen folgen. Die Kriegereignisse sorgen allerdings dafür, dass schließlich „nur“ rund 75.000 Südtiroler und Südtirolerinnen auch tatsächlich ihre Heimat verlassen.

Kampf um Autonomie

1946

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs verweigern die Siegermächte Südtirol das Selbstbestimmungsrecht, verpflichten allerdings Italien und Österreich zu Verhandlungen über Südtirol. Am 5. September 1946 unterzeichnen der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi und der österreichische Außenminister Karl Gruber den **Pariser Vertrag**, der der Südtiroler Bevölkerung besondere Maßnahmen zur Entwicklung von Sprache, Kultur und Wirtschaft sichert. Das „Gruber-De Gasperi“-Abkommen wird integrierender Bestandteil des Friedensvertrags der Alliierten mit Italien und damit auch offiziell eine internationale Angelegenheit.

1961

Weil der Pariser Vertrag auch 15 Jahre nach dessen Abschluss nicht umgesetzt ist, wendet sich Österreich an die UNO. Gleichzeitig eskalieren die Spannungen im Land. In der Nacht des 11. Juni 1961 werden Dutzende Hochspannungsmasten in ganz Südtirol gesprengt. Die „**Feuernacht**“ richtet die Aufmerksamkeit der italienischen und europäischen Öffentlichkeit auf Südtirol.

1972

Im Anschluss an die Debatten vor der UNO und die Bombenanschläge Anfang der 60er Jahre beginnen langwierige Verhandlungen zwischen Rom, Bozen und Wien. Diese münden letztendlich in ein ganzes „Paket“ an Maßnahmen, die ihren Eingang in das **zweite Autonomiestatut** finden. Südtirol bekommt de facto den Status einer Region, deren legislative und administrative Autonomie allerdings weit über die Zuständigkeiten einer Region mit Normalstatut hinausreicht. Die neue Südtirol-Autonomie tritt am 20. Jänner 1972 in Kraft und sichert die Gleichberechtigung sowie den Schutz aller drei Sprachgruppen im Land.

Eine neue Epoche

1998

Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und dem Inkrafttreten des **Schengener Abkommens** wird der Grenzbalken am Brenner entfernt.

1992

Alle Maßnahmen des Südtirol-Pakets sind umgesetzt, Italien und Österreich können festhalten, dass das Ziel eines effizienten Minderheitenschutzes erreicht ist und den seit 1959 dauernden Streit vor der **UNO** nun auch offiziell beilegen. Trotzdem bleibt die Südtirol-Autonomie international verankert.

2011

Die Autonomie ist schrittweise ausgebaut und gefestigt worden. Dazu wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgebaut, etwa in Form des Europäischen Verbunds territorialer Zusammenarbeit **EVTZ**, der die Euregio Tirol-Südtirol-Trentino umfasst. Mit dem EVTZ erhält die Zusammenarbeit der drei Länder einen institutionellen Rahmen.

Eine ständige Entwicklung

2014

Der **Sicherungspakt** vom Oktober 2014, eine neue Finanzregelung mit dem Staat, garantiert Südtirol eine Fixbeteiligung an der staatlichen Zinsbelastung und die Umkehrung des bisherigen Steuerinkassoprinzips. Durch einen Briefwechsel zwischen der italienischen und der österreichischen Regierung erhält das Abkommen eine völkerrechtliche Basis.

2015

In den Jahren 2015–2017 hat der Südtiroler Landtag einen **partizipativen Prozess** zur Überarbeitung des Autonomiestatuts eingeleitet. In Gesprächsrunden im gesamten Land und in zwei Gremien (Forum der 100 und Konvent der 33) wurden Vorschläge von Seiten der Zivilbevölkerung eingeholt.

2017

Mit Verfassungsgesetz Nummer 1/2017, dem sogenannten **Ladinergesetz**, werden die Rechte der ladinischen Volksgruppe gestärkt. Vor allem enthält das Gesetz Regelungen zur ladinischen Sprachgruppe, die im Statut von 1972 noch nicht enthalten waren, und setzt einigen Benachteiligungen ein Ende.

2021

Euregio wird bürgernäher. Die Gemeinden werden mit einem eigenen Euregio-Rat in Entscheidungsprozesse eingebunden; die Zivilgesellschaft erhält über Bürgerräte mehr Mitsprache.

Wer darf was?

Mit dem neuen Autonomiestatut von 1972 erhält das Land Südtirol zahlreiche Zuständigkeiten, die in die primäre, sekundäre und tertiäre Zuständigkeiten unterteilt sind.

Staatliche Zuständigkeiten

- Einwanderung
- Verteidigung
- Polizei
- Justiz
- Währung

Primäre Zuständigkeiten

- Kultur
- Berufsausbildung
- Kindergärten
- Soziales
- Straßen
- Wohnbau
- Öff. Nahverkehr
- Tourismus
- Handwerk
- Landwirtschaft
- Zivilschutz
- Naturparks

In diesen Hauptbereichen kann Südtirol Gesetze erlassen. Die Landesgesetze müssen aber den Grundsätzen der Verfassung und der EU entsprechen.

Sekundäre Zuständigkeiten

- Bildung
- Gesundheit
- Sport
- Handel
- Öffentl. Gewässer

Die Autonome Provinz Bozen muss sich in diesen Hauptbereichen an die Grundsätze halten, die der Staat vorgibt. Südtirol kann die Details regeln. Der Spielraum ist dadurch weit kleiner als bei den primären Zuständigkeiten.

Tertiäre Zuständigkeiten

- Arbeitsvermittlung
- Arbeitszuweisung

Die Gesetzgebungsbefugnis des Landes in diesen Bereichen ist auf die „Ergänzung der staatlichen Gesetzesbestimmungen“ beschränkt.

Während der Gesetzgebungsbefugnis des Staates eine Reihe genau festgelegter Bereiche vorbehalten sind, kann das Land Südtirol in allen anderen Bereichen gesetzgeberisch tätig sein. Die Landesgesetze müssen sich allerdings im Rahmen der italienischen Verfassung, des EU-Rechts und der internationalen Verträge bewegen.

Spielregeln des Zusammenlebens

Das Zusammenleben der drei Sprachgruppen in Südtirol stützt sich auf ein komplexes und ausdifferenziertes Rechtssystem, das Ämterrotation, paritätische Gremienbesetzung und proportionale Vertretung aller Sprachgruppen miteinander verknüpft.

1.

Ethnischer Proporz
im öffentlichen
Dienst und im
Regierungssystem.

2.

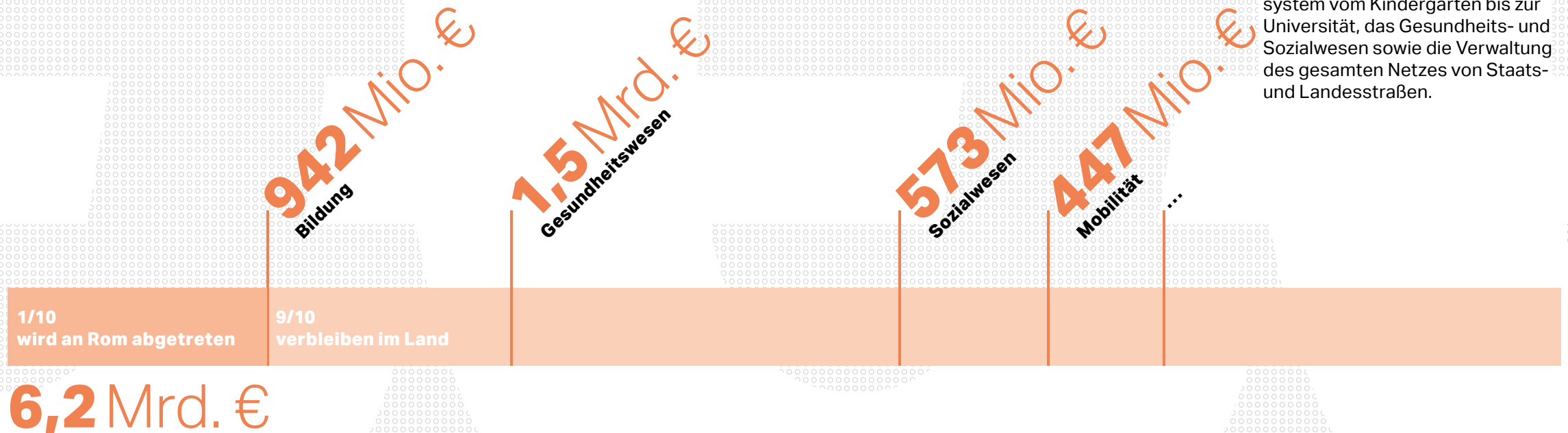
Zwei-/Dreisprachigkeit
in den Ämtern und den öffentlichen
Diensten, Zwei- bzw. Dreinamigkeit
der geographischen Bezeichnungen.

3.

Unterricht
in der
Muttersprache.

Das liebe Geld

Der Südtiroler Landeshaushalt beläuft sich auf derzeit rund sechs Milliarden Euro pro Jahr. Er speist sich aus den Steuereinnahmen, die innerhalb Südtirols erwirtschaftet werden. Von diesen Einnahmen verbleiben neun Zehntel im Land, das verbleibende Zehntel wird an Rom abgetreten.



Mit den Geldern aus dem Landeshaushalt werden – anders als in anderen Regionen Italiens – eine ganze Reihe von Zuständigkeiten finanziert, darunter das gesamte Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Verwaltung des gesamten Netzes von Staats- und Landesstraßen.

